

Informationen zum Personalausweis



Die Ausstellung eines Personalausweises ist am Hauptwohnsitz möglich. Die Beantragung eines Personalausweises für Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, obliegt der sorgeberechtigten Person, die den Aufenthalt bestimmt.

Eine persönliche Vorsprache ist erforderlich (auch für minderjährige Personen).

Der neue Personalausweis dient gleichzeitig als Online-Ausweisdokument.

Bitte beachten Sie: Ein neuer Personalausweis darf nur beantragt werden, wenn der bisherige Ausweis verloren gegangen ist oder beschädigt wurde, der Ausweis abläuft beziehungsweise bereits abgelaufen ist oder sich die Personendaten geändert haben.

Bei Bedarf kann auch ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt

- Ausweisdokument
- Digitales Lichtbild

Hinweis: Aktuell (Stand: 30. Mai 2025) kann das Foto nur bei einem lizensierten Anbieter (in Usingen im DM-Drogeriemarkt) gemacht werden, da uns noch kein Self-Service-Terminal zur Verfügung steht.

Gebühr

37,00 Euro (ab dem 24. Lebensjahr), Gültigkeit: zehn Jahre

22,80 Euro (bis zum 24. Lebensjahr), Gültigkeit: sechs Jahre

Vorläufiger Personalausweis

Ein vorläufiger Personalausweis wird sofort ausgestellt. Er ist drei Monate gültig.

Gebühr

10,00 Euro